

<b>Sachgebiet</b> Bauamt	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Heller		
<b>Beratung</b> Bau- und Umweltausschuss	<b>Datum</b> 04.09.2023	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Bauantrag zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle und eines Geflügelstalls mit Freilauf im Außenbereich auf dem Grundstück Nähe Vogtsreichenbach, Fl.Nr. 758, Gmkg. Deberndorf			
<b>Anlagen:</b> 20230719_Luftbild B_Grundrisse_Ansichten_Schnitte B_Lageplan			

**Sachverhalt:**

Auf dem Flurstück nahe Vogtsreichenbach soll eine landwirtschaftliche Lagerhalle u ein Geflügelstall mit Freilauf errichtet werden.

Die Lagerhall mit Geflügelstall hat eine Gesamtlänge von 24,16 m und ein breite von 12,16 m. Das gesamte Gebäude erhält ein Trapezblechdach in Form eines Pultdachs mit einer Dachneigung von 5°. Für die Lagerhalle sollen von dem Gebäude 12 m Länge entfallen und mit einer Zwischenwand getrennt der Geflügelstall mit einer Länge von 11,75 m entfallen. Die Außenwände werden als Holzkonstruktion mit Trapezblechverkleidung auf Stahlbetonsockel errichtet.

An der westlichen Gebäudeseite werden zwei Schiebetore angebracht, an der östlichen Seite zwei große zweiflüglige Türen/Tore.

Um das gesamte Grundstück soll ein Maschendrahtzaun mit einer Höhe von 2 m errichtet werden. Der Geflügelfreilauf soll auf dem kompletten Grundstück erfolgen, eine Abtrennung erfolgt durch mobile Zäune.

**Stellungnahme Zweckverband Dillenberggruppe:**

Wasserversorgung: kein Anschluss möglich

Kein Hydrant im Umkreis von 300 m um das neue Gebäude. Sonst keine Einwände gegen das BV.

**Stellungnahme Gemeindewerke Cadolzburg – Entwässerung:**

Es fällt kein Abwasser an.

**Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde**

Die Zufahrt erfolgt derzeit noch über Privatgrundstücke.

In diesem Bereich wird ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt und sieht künftig die Erschließung über einen Feldweg, der im Eigentum des Marktes steht, vor.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt den vorliegenden Bauantrag (gdl.BV Nr. 2023/45) zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Das Vorhaben soll im Außenbereich errichtet werden. (Beurteilung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) Es dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben, nach Auffassung des Ausschusses, nicht entgegen; die ausreichende Erschließung ist gesichert.

